



Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Schwelm
Stadtentwicklungsbüro
Verwaltungsgebäude II
Herrn Egbert Lethmate
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

28.08.2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
300-20-01.386
bei Antwort bitte angeben

Uwe Spelleken
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0209 94773-137
Mobil +49 171 587 2685
Telefax 0209 94773-171
dirk.boehling@wald-und-
holz.nrw.de

Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ohne Genehmigung der zuständigen Forstbehörde

Pumptrack in Schwelm, Flur 3, Flurstück 209

Ihre mail vom 24.8.2015 und neuer Umsetzungsvorschlag durch die AGU-Schwelm



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lethmate,

ich möchte nochmals ausdrücklich das Anschreiben aus unseren Fachgebiet
vom 4.8.2015 an Sie ansprechen, in dem wir Sie letztmalig um Umsetzung
der Rückbau- und Wiederaufforstungsmaßnahmen auffordern:

*„Seit Anfang 2014 steht das Forstamt schon in Kontakt mit der Stadt Schwelm
als Flächeneigentümer, vertreten durch Sie, um eine Lösung bezüglich der
Waldumwandlung durch den Pumptrack herbeizuführen. Dieser Verstoß ge-
gen das Landesforstgesetz NRW wird nun schon eineinhalb Jahre diskutiert.*

*In Ihrer E-Mail vom 13.05.2015 teilten Sie mir mit, dass mit dem Ratsbe-
schluss vom 23.04.2015 eine Lösung der Angelegenheit festgelegt wurde.
Der Rückbau der Strecke und die Wiederaufforstung bis Ende 2015 (gemäß
meiner E-Mail an Sie vom 07.04.2015).*

*Heute haben Sie mich angerufen und erwähnt, dass der Ratsbeschluss ge-
ändert werden könnte. Da unser Standpunkt bezüglich der Waldumwandlung*

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 94773-0
Telefax 0209 94773-150
Ruhrgebiet@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



nun schon des Öfteren der Stadt Schwelm näher gebracht wurde und sich nicht geändert hat und auch zukünftig bestehen bleibt, sehen wir keinen Bedarf für einen erneuten Ortstermin.

*Damit eine mögliche Wiederaufforstung noch in 2015 realisierbar ist, setze ich Ihnen hiermit eine Frist bis zum **14. September 2015** der Forstbehörde schriftlich mitzuteilen, ob die Stadt Schwelm als Waldeigentümer den Pumptrack wieder zurückbaut und die in Rede stehende Fläche bis Ende 2015 gemäß den Vorgaben der Forstbehörde wieder aufforstet. Falls der Pumptrack erhalten bleiben soll, sollte innerhalb der genannten Frist ein Waldumwandlungsantrag eingereicht worden sein.*

Falls keine Bestätigung zur Wiederaufforstung oder kein Waldumwandlungsantrag fristgerecht schriftlich eingegangen wird, wird ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet.“

In Ihrer mail vom 24.8. gibt es jetzt wieder neue Ansichten bzw. Absichten mit der Pumptrack-Strecke zu verfahren. Diesen Ansinnen können wir uns nicht anschließen. Die AGU-Schwelm möchte hier nur einen teilweisen Rückbau der Strecke und damit eine „kostengünstigere“ Variante der Maßnahmen durchführen. Unser Anliegen und auch Forderung besteht aber darin eine illegale Nutzung wieder in den für uns besten Ausgangszustand zurück zu führen. Dabei spielt die Kostenkalkulation eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl ist der Rückbau und die Wiederaufforstung mit nur ca. 1.000 € beziffert worden. Dies erscheint durchaus machbar und ist in keinster Weise überzogen oder teuer.

Artenvielfalterhöhung im Wald durch das Belassen von Teilen einer ungenehmigten Nutzung sendet zeitgleich auch ein falsches Signal. Die Presse hat diesbezüglich schon oft berichtet. Hier geht es jetzt um völligen Rückbau und Wiederherstellung der ursprünglichen Waldeigenschaft. Auch geschlossene Wälder und vor allem Aufwuchsjungstadien, wie hier dann die Wiederaufforstungsfläche, dienen eben der Artenvielfalt und sind wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft Wald.

Des Weiteren sind bis jetzt alle Fachausschüsse und auch der Rat der Stadt Schwelm beteiligt worden. Der Rückbau und die Wiederaufforstung wurden beschieden. Die Presse hat bereits darüber berichtet bzw. hat insoweit informiert. Glaubwürdigkeit und Zusagen wären hier noch ein anzusprechendes Thema.

Einen erneuten Ortstermin sehen wir als nicht zielführend an, geben Ihnen aber nochmals Gelegenheit und Zeit bis zum 29.9.2015, damit Sie erneut



„abschließend“ beraten können. Bis zum 2.10.2015 bitte ich um Benachrichtigung, ob die Stadt nach unseren Vorschlägen zurückbaut und wieder aufforstet oder einen entsprechenden Waldumwandlungsantrag mit Ersatzaufforstungsangebot an uns stellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uwe Spelleken